



Stans, 21. März 2017
Nr. 191

Bildungsdirektion. Finanzdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13. Februar 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Beteiligung des Kantons an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht.

1.1

Landrat Leo Amstutz, Beckenried und die Mitunterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung von zehn Fragen bezüglich Betriebs- und Investitionsbeiträge an den Flugplatz Buochs, reduzierte Landtaxen, Einnahmen Vermietung Tower an die Skyguide und Offenlegung der Betriebsrechnung / Bilanz der Airport Buochs AG.

1.2

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung der Fragen

1. Fragen zum Gesamtbetrag Betriebs- und Investitionsbeiträge an den Flugplatz Buochs. *Seit Jahren leistet der Kanton Nidwalden Beiträge an den Betrieb und die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs.*

1.1 Wie hoch ist der gesamte Kantonsanteil aller Betriebsbeiträge an die Airport Buochs AG?

Am Aktienkapital der ABAG sind der Kanton Nidwalden und die Pilatus Flugzeugwerke AG mit je 50 % beteiligt. Die damaligen Aktionäre (Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg) haben am 21./23. August 2000 einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen. Zudem liegt eine Vereinbarung vom 4. Juli 2002 vor, worin unter anderem die Beteiligung der beiden Aktionäre an einem allfälligen Rechnungsdefizit der ABAG geregelt ist. Der Kanton Nidwalden trat im Rahmen der Vereinbarung über den Aktienerwerb von Mai / Juni 2011 vorbehaltlos in den Aktionärsbindungsvertrag ein.

Der Betriebsverlust wird jeweils durch die Aktionäre ausgeglichen. Diese Leistungen der Aktionäre basieren auf der Vereinbarung vom 4. Juli 2002. Nach Ziffer 5 dieser Vereinbarung

beteiligen sich die beiden Aktionäre an den Defiziten ab dem Geschäftsjahr 2002 nach Massgabe der Beteiligungsquote an der ABAG. Die Beteiligungsquote beträgt derzeit je 50 Prozent.

Der Kanton hat jeweils die Beiträge (Betriebsverlust) an die ABAG in der Staatsrechnung im Abschnitt Wirtschaftsförderung unter dem Konto 3120.365.60 (HRM1 bis 2009) und 3120.3635.00 (HRM2 ab 2010) ausgewiesen.

Jahr	Aktionärsbeitrag Kanton
2002	67'500
2003	46'000
2004	46'000
2005	95'700
2006	102'500
2007	120'200
2008	96'200
2009	125'000
2010	100'500
2011	0
2012	139'000
2013	78'000
2014	0
2015	158'000
2016	0
Total	1'174'600
Durchschnitt (15 Jahre)	78'307

1.2 Wie hoch ist der gesamte kantonale Investitionsbeitrag an die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs?

Der Kanton Nidwalden hat auf der Basis von entsprechenden Regierungsrats- oder Landratsbeschlüssen in der Investitionsrechnung die nachfolgenden Ausgaben getätigt. Aktuell ist nur noch der Objektkredit für die Projektbegleitung (I1008) offen. Der Kredit war bis Ende 2016 befristet und ist bis Juni 2017 abzurechnen.

Kategorie	Beiträge an die Infrastruktur		Planungs- und Projektkosten	
	I1007	I1057	2230.503.10 2230.5040.09	I1008
Beschreibung	Flugplatz Buochs, Sicherheit und Betankungsanlage	Flugplatz Buochs, Kontrollturm	Projektierungskredit	Flugplatz Buochs, Projektbegleitung
Beschluss	LR 09.06.2010	LR 09.06.2010	RRB 27.11.2007 RRB 20.04.2010	LR 09.06.2010
Kredit	2'000'000	1'900'000	266'000	500'000
Status	Verfallen	Abgerechnet	Abgerechnet	Offen
Konto	I1007	I1057	2230	I1008
2007			27'630	
2008			60'102	
2009			92'141	
2010	88'607	22'487	91'235	164'020
2011	43'916	409'629		117'908
2012	-82'077	1'407'933		154'001
2013	12'160	0		9'867

Kategorie	Beiträge an die Infrastruktur		Planungs- und Projektkosten	
	11007	11057	2230.503.10 2230.5040.09	11008
2014	0	0		28'797
2015	0	0		8'196
2016	0	0		9'778
Total	62'606	1'840'049	271'107	492'568

1.3 Wie hoch ist der kantonale Gesamtbetrag aller Planungs- und Projektkosten am Flugplatz Buochs?

Der Kanton Nidwalden hat in der Erfolgsrechnung die nachfolgenden Ausgaben getätigt.

Konto	2230.3132.01	3120.318.50 3120.3130.40	3120.365.60 3120.3635.00	Total
Beschreibung	Flugplatz Nidwalden	Nutzungskonzept / Unterstützung Flugplatz- entwicklung	Beitrag an Wirtschafts- förderungsstiftung für Betrieb Zivilnutzung Militärflugplatz Buochs	
2007	0	118'700	120'200	238'900
2008	0	81'250	96'200	177'450
2009	0	22'744	125'000	147'744
2010	0	39'193	100'500	139'693
2011	0	0	0	0
2012	0	0	139'000	139'000
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	74'185	0	0	74'185
2016	15'805	0	0	15'805
Total	* 89'990	*** 261'888	** 683'400	1'035'277

* Die für den Kanton angefallenen Kosten von Infrac für die Phase 2 der Variantendiskussion (Variantenstudium) sind im Konto 2230.3132.01 (Flugplatz Nidwalden) ersichtlich. Die in der Tabelle aufgeführten CHF 89'990 entsprechen dabei 50% der totalen Kosten. Die restlichen 50% wurden durch die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans getragen.

** Diese Kosten sind bereits auch in der Tabelle im Abschnitt 1.1 erwähnt.

*** Die Kosten in den Jahren 2007 und 2008 betreffen den Projektauftrag an Kappeler Management AG, Luzern. In den Jahren 2009 und 2010 hat der Kanton ausserordentliche Aufwendungen für die Sicherheit auf dem Flugplatz Buochs übernommen (Securitas).

2. Fragen zu den reduzierten Landetaxen. Bereits an der Landratssitzung vom 26. November 2014 wurde offenkundig, dass die Pilatus Flugzeugwerke AG reduzierte Landetaxen bezahlt. Anlässlich des <<Runden Tisches Flugplatz>> am 2. Februar 2017 wurde diese Tatsache der reduzierten Taxen bestätigt.

2.1 Wie hoch ist der Betrag, welcher der Kanton Nidwalden in den vergangenen zehn Jahren wegen den reduzierten Landetaxen über das Betriebsdefizit der Airport Buochs AG leisten musste?

Bis und mit im Jahr 2006 bezahlte Pilatus für die Landetaxen einen Pauschalbeitrag. Dieser Betrag war Bestandteil des Dienstleistungsvertrages zwischen Pilatus und ABAG und enthielt noch andere Dienstleistungen wie Feuerwehr, Betankung etc.

Mit VR Beschluss der ABAG vom 13.12.2006 wurde Pilatus als Grosskunde ein Rabatt von 40% auf den Landetaxen gewährt.

Ab 2007 ging die Flugsicherung an skyguide über und ABAG musste bis und mit 2015 zusätzlich zu den Anfluggebühren eine Pauschale von 180'000 Franken pro Jahr für die Flugsicherung bezahlen. Seit 2016 ist dieser Betrag nicht mehr geschuldet. Auf den Anfluggebühren hat Pilatus kein Rabatt. Nach der Übernahme der Flugsicherung durch skyguide mussten auch Anfluggebühren erhoben werden, die skyguide überwiesen wurden (Inkasso im Auftrag von skyguide). Gleichzeitig wurden Pilatus Landetaxen nach Aufwand (inkl. 40% Rabatt) verrechnet.

Jahr	Landetaxen Pilatus mit 40% Rabatt	Landetaxen Pilatus ohne Rabatt (Brutto)	Anteil Kanton an Rabatt (20% Bruttobetrag)
2002	75'000		-
2003	70'000		-
2004	70'000		-
2005	70'000		-
2006	70'000		-
2007	56'817	94'695	18'939
2008	87'278	145'463	29'093
2009	66'980	111'633	22'327
2010	65'526	109'210	21'842
2011	98'094	163'490	32'698
2012	64'633	107'722	21'544
2013	54'532	90'887	18'177
2014	90'623	151'039	30'208
2015	79'422	132'370	26'474
2016	86'057	143'428	28'686
Total 2007-2016	749'962	1'249'937	249'987
Durchschnitt (10 Jahre)	74'996	124'994	24'999

Der Anteil des Kantons am Rabatt machte in den letzten 10 Jahren 250'000 Franken aus (25'000 Franken pro Jahr).

2.2 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass einem einzelnen Benutzer reduzierte Landetaxen verrechnet werden?

Der Regierungsrat kann den damaligen Entscheid der ABAG nachvollziehen. Es ist nicht unüblich, dass Grosskunden Rabatte gewährt werden. Zudem erbringt die Pilatus verschiedene Dienstleistungen zum Selbstkostenpreis (Feuerwehr, IT Services) gegen Verrechnung (Dienstleistungsvertrag). Weitere Dienstleistungen wie Rechtsberatung, Unterstützung bei Risk- und Safetymanagement etc. werden seitens Pilatus nicht in Rechnung gestellt.

Bei der Ausarbeitung der Planerfolgsrechnung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Aktienkapitals der ABAG wird auf einen Rabatt für die Pilatus verzichtet. Die Gebühren sowie die entsprechenden Kosten werden Brutto ausgewiesen.

3. Fragen zu den Einnahmen aus der Vermietung des Towers an die Skyguide. Gemäss Bericht und Antrag <<Zivile Mitbenützung Militärflugplatz Buochs>> ist Skyguide Mieterin des vom Kanton Nidwalden finanzierten Towers. In der Plan-Erfolgsrechnung ABAG vom 17.01.2017 werden Einnahmen aus Vermietung TWR/Baracken verbucht.

3.1 Werden die Einnahmen aus der Vermietung des Towers dem Kanton, als Besitzer des Towers, weitergeleitet?

Der Kanton hat den Neubau aufgrund des vom Landrat am 9. Juni 2010 bewilligten Objektkredites erstellt. Die Finanzkontrolle hat den dazugehörigen Prüfbericht am 29. Januar 2013 zu Händen Leiter Hochbauamt verabschiedet und der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Anschaffungskosten in der Höhe von 1'840'049 Franken wurden der Investitionsrechnung 2011 und 2012 belastet. Die Abschreibungen in der Staatsrechnung betragen jährlich 73'602 Franken und verteilen sich auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Der Kanton hat mit der ABAG einen Mietvertrag abgeschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt 102'000 Franken. Der Ertrag ist in der Staatsrechnung im Hochbaumt als Ertrag von Verwaltungsliegenschaften unter dem Konto 2230.4470.00 ausgewiesen.

Darin enthalten sind die Abschreibungen und ein durchschnittlicher Kapitalzinssatz von 3 Prozent. Ferner kommt die ABAG für den Unterhalt im Einzelfall bis 5'000 Franken auf.

Die ABAG kann die Erträge aus allfälliger Untervermietung behalten, da die ABAG einen marktgerechten Mietzins für den Tower bezahlt.

3.2 Wenn nicht, wie wird das begründet?

Siehe Antwort 3.1

3.3 Wenn nicht, wie hoch ist der dem Kanton entgangene Ertrag?

Siehe Antwort 3.1

4. Fragen zur Offenlegung der Betriebsrechnung/Bilanz der Airport Buochs AG. Immer wieder wurde von uns beanstandet, dass weder Betriebsrechnungen, Bilanzen noch Businesspläne vorliegen und den Landrat nicht bekannt gegeben werden.

4.1 Ist der Regierungsrat bereit die Betriebsrechnungen und Bilanzen der Airport Buochs AG der letzten zehn Jahre offenzulegen?

Die beiden Aktionäre sehen keine Veranlassung die Betriebsrechnungen der Airport Buochs AG offenzulegen. Alle Rechnungen wurden durch eine externe Revisionsstelle geprüft und von den Aktionären anlässlich der Generalversammlungen genehmigt.

Der Anteil vom Defizit wurde sowohl im Budget wie auch in der Jahresrechnung der Staatsrechnung immer offen ausgewiesen. Die entsprechenden Kommissionen hatten immer die Möglichkeit, weitere Details nachzufragen resp. einzufordern.

Der Regierungsrat ist aber bereit, die von der Revision geprüften Bilanz und Jahresrechnungen den nachfolgenden Kommissionen zuzustellen. Ab der Rechnung 2016 sind die beiden Kommissionen auf dem Verteiler des RRB zur Kenntnisnahme der Rechnung:

- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)

4.2 und der Interpellationsantwort beizulegen?

Nein. Siehe Antwort 4.1

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried
- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Airport Buochs AG, Ächerli, Postfach 992, 6371 Stans
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Baudirektion
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber